

Nicht unterschreiben

stern Nr. 23/2014, Extra: „Das Geschäft mit Ihrem Geld“ – Worauf Sie im Umgang mit Banken und Versicherungen achten müssen

Sie schreiben, dass Bankberater und Kunde das Beratungsprotokoll unterschreiben müssen. Der Kunde ist dazu nicht verpflichtet – und sollte es lieber lassen. Andernfalls hat er später keine Chance mehr, gegen eventuelle Fehlberatung des Verkäufers vorzugehen.

Eberhard Beer,

Die Alten Hasen GmbH, Frankfurt